



## Jugendmitwirkungsrecht Burgstein

### Das Jugendmitwirkungsrecht

Mit dem Jugendmitwirkungsantrag können Jugendliche ein für sie wichtiges Anliegen in die Politik einbringen. Das Anliegen muss von der Politik ernst genommen werden und innerhalb von 3 Monaten vom Gemeinderat behandelt werden. Ihr werdet in die Umsetzung ihres Anliegens eingebunden. Eine bis maximal drei Personen gelten als Hauptinitianten/-innen und sind für den Jugendmitwirkungsantrag zuständig. Der Jugendmitwirkungsantrag ist mit dem politischen Recht der Motion gleichzusetzen.

### Was?

Das Anliegen des Jugendmitwirkungsantrags muss verständlich formuliert und gemeinsam mit den nötigen **10 Unterschriften** eingereicht werden. Der Jugendmitwirkungsantrag kann bei der Gemeindeverwaltung Burgstein abgegeben werden. Die Gemeindeverwaltung befindet sich im Burgwil 21e, 3664 Burgstein. Bei Fragen könnt ihr euch jederzeit unter 031 359 30 40 melden. Ihr könnt euch auch jederzeit bei der Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish melden. Sie unterstützen euch bei eurem Anliegen.

### Wer?

Alle Jugendliche der Gemeinde Burgstein zwischen dem vollendeten 12. und 17. Lebensjahr.

### Wie?

Auf Seite 2 befindet sich die Vorlage für den Jugendmitwirkungsantrag Burgstein. Druckt diese aus, sammelt genügend Unterschriften und füllt alle nötigen Angaben aus. Hier ein **Beispiel**, dass euch beim Ausfüllen des Jugendmitwirkungsantrags helfen kann:

<b>Anliegen</b>
Auf dem Schulhausplatz Burgwil sind verschiedene neue Geräte für die Unterhaltung während der Pause anzuschaffen.

<b>Begründung</b>
In Burgstein stehen den Kindern und Jugendlichen wenig Unterhaltungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Unterschriften					
	Vorname, Name	Geburtsdatum	Strasse	Wohnort	Unterschrift
1	Tom Müller	10.10.2013	Aebnit 77	Burgstein	<b>TOM MÜLLER</b>
2					
3					

**Anliegen**

--

**Begründung**

--

<b>Hauptinitiant/innen</b>				
	<b>Vorname, Name</b>	<b>Telefonnummer</b>	<b>Mailadresse</b>	<b>Unterschrift</b>
1				
2				
3				

<b>Unterschriften</b>					
	<b>Vorname, Name</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Strasse</b>	<b>Wohnort</b>	<b>Unterschrift</b>
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

## **Was dann?**

Nach dem ihr den ausgefüllten Jugendmitwirkungsantrag bei der Gemeindeverwaltung abgegeben habt, hat der Gemeinderat 3 Monate Zeit um euer Anliegen zu besprechen. Anschliessend erhaltet ihr eine schriftliche Stellungnahme des Gemeinderats. Entscheidet sich dieser für die Umsetzung eures Anliegens, werdet ihr euch direkt bei der Umsetzung beteiligen. Falls ihr euch unsicher fühlt, könnt ihr euch jederzeit mit der Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish in Verbindung setzen. Sie sind Jugendmitwirkungsrechts-Experten/-innen und unterstützen euch zu jeder Zeit! Innerhalb eines Jahres muss euer Antrag von der Gemeinde Burgstein umgesetzt werden. Änderungen der Frist müssen mit euch vereinbart werden.

## **Mutmacher**

Habt keine Angst vor der Politik. Es wird von euch nicht erwartet, dass ihr genau sagen könnt, wie euer Anliegen umgesetzt werden muss. Es wird von euch auch nicht verlangt, dass ihr eure ganze Freizeit für die Jugendmotion hergibt. Der Jugendmitwirkungsantrag ist eine Möglichkeit die Politik von Burgstein kennenzulernen und etwas zu verändern.